

Schwieriger Balanceakt

Staatsschulden. Für die Jahre 2020 und 2021 hat Deutschland die Schuldenbremse ausgesetzt und auch das Maastricht-Kriterium für den Schuldenstand gerissen. Jetzt muss die Politik den schwierigen Spagat schaffen, die Corona-Schulden zurückzuzahlen und gleichzeitig das große Investitionsdefizit in Deutschland aufzulösen. Wie das gelingen könnte, erklären die beiden IW-Ökonomen Martin Beznoska und Tobias Hentze im iwd-Interview.

—> [Seiten 2-4](#)

China

Viele deutsche Unternehmen verspüren einen hohen Konkurrenzdruck durch chinesische Firmen, die oft umfassend von Peking subventioniert werden.

—> [Seiten 10-11](#)

Soziale Pflegeversicherung

Die geplanten Reformen in der Pflege sollen auch mit erheblichen Bundeszuschüssen finanziert werden. Ob diese systemkonform wären, ist jedoch unklar.

—> [Seiten 12-14](#)

Weniger bremsen, länger tilgen

Staatsschulden. Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, musste und muss der deutsche Staat milliardenschwere Kredite aufnehmen. Nun braucht die Politik ein Konzept, wie sie mit den Corona-Schulden umgehen will, um sowohl die nationale Schuldenbremse als auch die europäischen Fiskalregeln einzuhalten. Wie diese Aufgabe zu stemmen wäre, zeigt eine neue IW-Studie.

Der Bundesfinanzminister nennt sie einen Wumms – jene Milliarden, mit denen der Staat den Bürgern und den Unternehmen dabei helfen will, die Folgen der mittlerweile drei Lockdowns zumindest halbwegs glimpflich zu überstehen. Inzwischen lässt sich der Wumms genau beziffern: Im Jahr 2020 nahm der deutsche Staat insgesamt rund 275 Milliarden Euro neue Schulden auf, davon entfielen etwa 215 Milliarden auf den Bund (Kern- und Extrahaushalte), der das Gros der Unterstützung finanzierte. Für das Jahr 2021 rechnet allein der Bund mit einer weiteren Nettokreditaufnahme von 240 Milliarden Euro und für das kommende Jahr veranschlagt er noch einmal 80 Milliarden Euro.

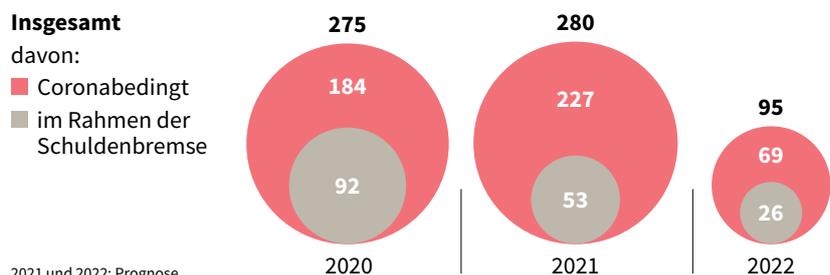
Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat die Staatsverschuldung auf den ersten Blick einen riesigen Satz gemacht (Grafik Seite 3):

Lag die Staatsschuldenquote 2019 mit 59,6 Prozent noch unter der Maastricht-Vorgabe von 60 Prozent, steigt sie in diesem Jahr voraussichtlich auf 74,9 Prozent.

Dieser Anstieg relativiert sich allerdings, wenn man ihn mit der Entwicklung nach der Finanzkrise 2008 vergleicht – damals stieg die

Die Neuverschuldung durch Corona

Nettoneuverschuldung des deutschen Staates in Milliarden Euro



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt, Angaben der Länder, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd

iwd

Verschuldung auf mehr als 82 Prozent des BIP. Gleichwohl stellt sich die Frage, wie Deutschland mit den finanziellen Lasten der Pandemiebewältigung umgehen soll, denn für die Aufnahme von Krediten gibt es sowohl nationale als auch europäische Vorgaben:

Die Verschuldungsregeln. Die Kreditaufnahme des Staates wird durch Artikel 115 des Grundgesetzes beschränkt. Demnach sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen – diese dürfen nach Korrektur um Konjunkturreffekte und vermögensneutrale Transaktionen maximal 0,35 Prozent

des BIP betragen. Diese Grenze darf nur bei „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen“ überschritten werden. In solch einem Fall ist die Schuldenbremse – wie derzeit – ausgesetzt.

Unabhängig von der Schuldenbremse gelten die Maastricht-Kriterien, also die Obergrenze von 60 Prozent des BIP für den Schuldenstand und 3 Prozent des BIP für das Haushaltsdefizit. Außerdem hat sich Deutschland dem mittelfristigen Haushaltsziel verpflichtet. Demnach darf der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherun-

gen die Obergrenze von 0,5 Prozent des BIP nicht überschreiten.

Legt man diese Regeln übereinander, dann heißt das: Mit seiner Schuldenbremse von 0,35 Prozent des BIP nutzt Deutschland den im europäischen Fiskalvertrag vorgesehenen konjunkturunabhängigen Verschuldungsspielraum von 0,5 Prozent des BIP nicht aus. Wird die Schuldenquote schrittweise reduziert, erlauben die europäischen Regeln sogar ein Haushaltsdefizit von mehr als 0,5 Prozent.

Die Corona-Schulden und ihre Tilgung. Zusätzliche, also krisenbedingte Schulden müssen laut Grundgesetz konjunkturgerecht und binnen eines angemessenen Zeitraums zurückbezahlt werden. Als zusätzliche Corona-Schulden gilt vor allem jener Anteil der Nettokreditaufnahme, der nicht dem Verschuldungsspielraum des Bundes von 0,35 Prozent des BIP und der zulässigen Verschuldung aus den Konjunkturkomponenten bei Bund und Ländern zuzuordnen ist. Diese Komponente besagt, dass in schlechten Zeiten zwar die Aufnahme von

neuen Krediten gestattet ist, diese aber im konjunkturellen Aufschwung wieder zurückzuführen sind. Unter dem Strich heißt das (Grafik Seite 2):

Für 2020 bis 2022 summiert sich die coronabedingte Neuverschuldung auf 480 Milliarden Euro.

Wenn ab 2023 die Schuldenbremse wieder eingehalten wird, stellt sich die Frage, wie es der Staat schaffen kann, die Differenz zwischen der Tilgungsrate (also dem, was jedes Jahr an Krediten zurückgezahlt wird) und der maximal möglichen Nettoneuverschuldung (also 0,35 Prozent des BIP) auszugleichen und gleichzeitig haushaltspolitischen Handlungsspielraum zu sichern. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Öffnung der Schuldenbremse.**

Dem Bund oder den Ländern könnte ein zusätzlicher Verschuldungsspielraum von 0,15 Prozent des BIP zugestanden werden. Das würde einer zusätzlichen Nettoneuverschuldung von rund 6 Milliarden Euro entsprechen und stünde trotzdem im Einklang mit den EU-Vorgaben.

- **Streckung der Tilgung.** Der Bund plant eine Tilgung seiner Corona-

Schulden innerhalb von 20 Jahren. Für den Gesamtstaat würde das bedeuten, dass er jedes Jahr rund 24 Milliarden Euro der Kredite zurückzahlen müsste. Würde die Tilgung auf 40 Jahre gestreckt, müsste der Staat nur die Hälfte für den Schuldendienst ausgeben.

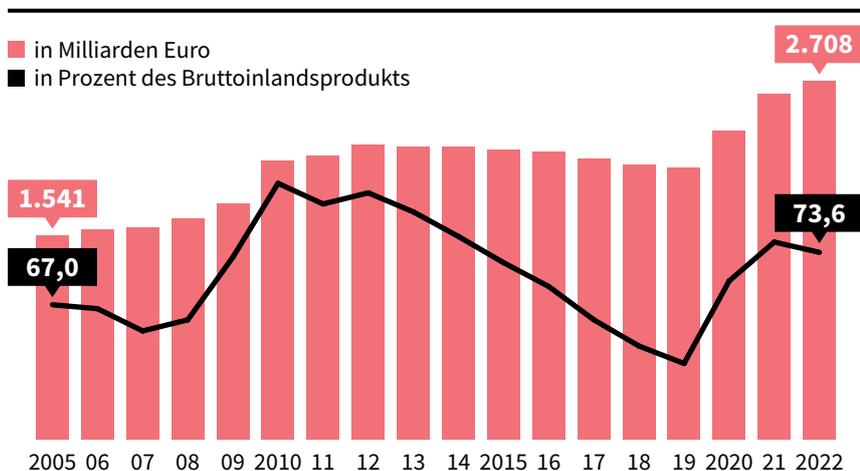
Doch selbst die Öffnung der Schuldenbremse kann eines nicht verhindern: Deutschland hat ein großes Investitionsdefizit. Um das auszugleichen, bietet sich ein befristetes, rechtlich selbstständiges Sondervermögen an, mit dem zehn Jahre lang jeweils 45 Milliarden Euro zusätzlich in die Infrastruktur, den Klimaschutz und die Bildung investiert werden.

Trotz Öffnung der Schuldenbremse, Streckung der Tilgung und Einrichtung eines Sondervermögens würde die Schuldenstandsquote kontinuierlich sinken – nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Wachstumseffekte durch das höhere Investitionsniveau.

Apropos Wachstum: Anders als nach der Finanzkrise wird sich das Wachstum nach der Corona-Krise kaum aus einem Beschäftigungsaufbau speisen (siehe Interview Seite 4). Deshalb sind private Investitionen und Innovationen ein Schlüssel für wirtschaftliche Dynamik. Die Corona-Krise hat jedoch offengelegt, dass insbesondere im digitalen Bereich noch einiges im Argen liegt. Wenn es gelingt, daraus die Lehren zu ziehen und eine Innovations- und Veränderungsbereitschaft zu etablieren, kann Deutschland einen neuen Wachstumskurs einschlagen und die Corona-Schulden bleiben tragfähig.

Deutschlands Schulden: Trotz Corona relativ moderat

Schuldenstand von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen



2021 und 2022: Prognose; Schuldenstand: nach Maastricht-Abgrenzung

Quellen: Deutsche Bundesbank, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd

iwd

IW-Policy Paper 7/2021

Martin Beznoska, Tobias Hentze,
Michael Hüther: Zum Umgang mit den
Corona-Schulden
[iwkoeln.de/corona_schulden](https://www.iwkoeln.de/corona_schulden)

Interview. Die Corona-Pandemie hat – ähnlich wie die globale Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 – die Staatsschulden sprunghaft ansteigen lassen. Wie es Deutschland schaffen kann, auch dieses Mal auf den Pfad einer soliden Finanzpolitik zurückzukehren, erklären **Martin Beznoska** und **Tobias Hentze**, Senior Economists für Finanz- und Steuerpolitik im Institut der deutschen Wirtschaft.



Fotos: IW Medien

„Symbolpolitik hilft uns nicht weiter“

Nach der Finanzkrise waren 25 bis 30 Prozent des Wirtschaftswachstums bis zum Jahr 2019 auf den Beschäftigungsaufbau zurückzuführen, die Steuereinnahmen sprudelten und der Staat konnte aus seinen Schulden quasi herauswachsen. Hinzu kamen niedrige Zinsausgaben. Können uns diese Effekte auch nach der Corona-Krise helfen?

Hentze: Wir hatten vor der Corona-Krise eine Rekordzahl an Erwerbstätigen. Jetzt stellt sich allerdings die Frage, wo noch mehr Beschäftigung herkommen soll. Der demografische Wandel erhöht eher den Druck, weil jetzt die Babyboomer nach und nach in Rente gehen.

Was die Zinsausgaben angeht, ist auch nicht mehr viel drin. Statt 11 Euro, die der Staat einst pro 100 Euro Steuereinnahmen für Zinsen ausgegeben hat, sind es mittlerweile nur noch 4 Euro. Das hat nach der Finanzkrise große Haushaltsspielräume geschaffen, doch diese Zeiten sind vorbei, denn die Zinsen können ja kaum noch weiter sinken.

Wie soll Deutschland dann die Corona-Schulden zurückzahlen?

Beznoska: Die Voraussetzungen sind zwar schwieriger als nach der Finanzkrise, trotzdem kann Deutschland wie damals aus den Schulden herauswachsen. Dazu braucht es zum einen Haushaltsdisziplin und zum anderen wachstumsfördernde Investitionen über einen Zeitraum von zehn Jahren, wie sie das IW mit seinem Konzept eines Deutschland-Fonds schon 2019 vorgeschlagen hat.

SPD, Grüne und Die Linke wollen den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer erhöhen, die Linkspartei schlägt zudem eine Vermögensteuer vor. Wären solche Schritte hilfreich?

Beznoska: Die geplanten Anhebungen durch SPD und Grüne würden jährlich 4 bis 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen bringen. Das hilft uns bei den Corona-Schulden nicht weiter, sondern ist Symbolpolitik und sogar kontraproduktiv, weil es Investitionen verhindert. Die Linke will noch kräftiger zulangem – und würde damit auch mehr Schaden anrichten.

Obwohl die Finanzlage des Staates in den vergangenen Jahren gut war, leiden viele Kommunen immer noch unter hohen Schulden. Könnte sich ihre Lage aufgrund der neuen Corona-Lasten noch verschärfen?

Hentze: Bisher sind die Kommunen ganz gut durch die Krise gekommen, weil ihre Einnahmeausfälle vom Bund und den Ländern ausgeglichen wurden. Aber es gibt eben auch Kommunen, vor allem in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland, die so hohe Schulden haben, dass sie auf keinen grünen Zweig mehr kommen. Hessen hat für dieses Problem eine gute Lösung gefunden. Dort hat das Land einen Großteil der kommunalen Schulden übernommen, sodass die Kommunen wieder investieren können.

Ist das letztlich nicht nur ein Verschiebepbahnhof?

Hentze: Es ist ein reiner Verschiebepbahnhof, aber von einer institutionellen Ebene, die die Belastung kaum aushalten kann, hin zu einer, die sie besser tragen kann.

Online schult es sich besser

Digitale Weiterbildung. Die technisch unterstützte Fortbildung ihrer Angestellten steht bei den Unternehmen hoch im Kurs, digitale Lernmedien sind längst fester Bestandteil von Weiterbildungsmaßnahmen der meisten Firmen. In der Corona-Krise kommen die Vorteile besonders zum Vorschein.

Digitale Technologien sind mittlerweile in allen Wirtschaftsbereichen zu finden. Damit wandeln sich auch die Anforderungen an die Beschäftigten: Um die nötigen Kompetenzen zum zielgerichteten Umgang mit neuen Maschinen, Geräten oder Programmen aufzubauen, müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weitergebildet werden.

Die aktuelle Weiterbildungserhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft bestätigt diesen Eindruck. Rund sechs von zehn Firmen geben an, dass ihr Weiterbildungsbedarf durch die Einführung neuer digitaler Technologien gestiegen ist. Um diesen Bedarf zu decken, kommen

auch mehr digitale Lernmedien zum Einsatz:

2019 schulten rund 91 Prozent der Unternehmen in Deutschland ihre Angestellten mit digitalen Lernangeboten.

Drei Jahre zuvor waren es noch 7 Prozentpunkte weniger. Besonders beliebt sind neben der Bereitstellung elektronischer Literatur auch interaktive webbasierte Lernangebote wie Webinare, Online-Kurse oder virtuelle Klassenräume (Grafik). Gut jedes achte Unternehmen greift zudem bereits auf Simulationen, digitale Planspiele oder Serious Games – digitale Lernspiele mit Unterhaltungselementen – zurück. All diese Lernmedien werden mittler-

weile häufiger verwendet als noch im Jahr 2016.

Den größten Vorteil der digitalen Lernangebote sehen die Unternehmen in deren guter Integrierbarkeit in den Arbeitsalltag und die damit verbundene hohe zeitliche und räumliche Flexibilität. Aber auch die bessere Abstimmung auf den individuellen Bedarf und die leichte Messung des Lernfortschritts werden häufig als Nutzungsmotive genannt. Rund die Hälfte der Unternehmen sieht darüber hinaus eine Kostenersparnis gegenüber klassischen Fortbildungsformaten.

Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, warum Firmen die Flexibilität, die mit der verstärkten Einbindung von digitalen Medien einhergeht, schätzen: Trotz Zeitarbeit und Homeoffice sind Weiterbildungen online weiterhin unkompliziert möglich. So hat zum Beispiel rund ein Viertel der Betriebe, die schon vor der Pandemie mindestens vier digitale Lernmedien einsetzten, auch während der Kurzarbeitsphasen Mitarbeiter weitergebildet – bei Firmen mit weniger Lerntechnologien waren es nur gut 4 Prozent.

Digitale Weiterbildung: Vielfältige Möglichkeiten

So viel Prozent der weiterbildungsaktiven Unternehmen in Deutschland setzten im Jahr 2019 diese digitalen Lernangebote ... ein

■ ... mehrfach ■ ... vereinzelt ■ ... nicht

Elektronische Literatur	38,3	43,2	14,2
Interaktive webbasierte Lernangebote	32,1	39,2	24,4
Lernvideos, Podcasts und Audiomodule	25,1	42,4	28,5
Computer- oder webbasierte Selbstlernprogramme	17,7	32,8	45,2
Firmeninterne Lernplattformen, Wissensbibliotheken, Wikis und Foren	17,5	26,0	52,4
Lernangebote an mobilen Endgeräten	15,3	31,9	48,4
Gezielte Verwendung von digitalen Arbeitsmitteln	10,6	15,4	69,8
Simulationen, digitale Planspiele, Serious Games	3,7	8,9	83,5

Rest zu 100: keine Angabe; repräsentative Befragung von 937 Unternehmen von April bis August 2020; Lernangebote an mobilen Endgeräten: z. B. über Weiterbildungs-Apps; Gezielte Verwendung von digitalen Arbeitsmitteln: z. B. programmierbare Fertigungsmaschinen oder 3-D-Drucker

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft © 2021 IW Medien / iwd

Aus IW-Trends 1/2021

Susanne Seyda: Digitale Lernmedien beflügeln die betriebliche Weiterbildung – Ergebnisse der zehnten IW-Weiterbildungserhebung iwkoeln.de/digitale-weiterbildung

Wie die Deutschen wohnen wollen

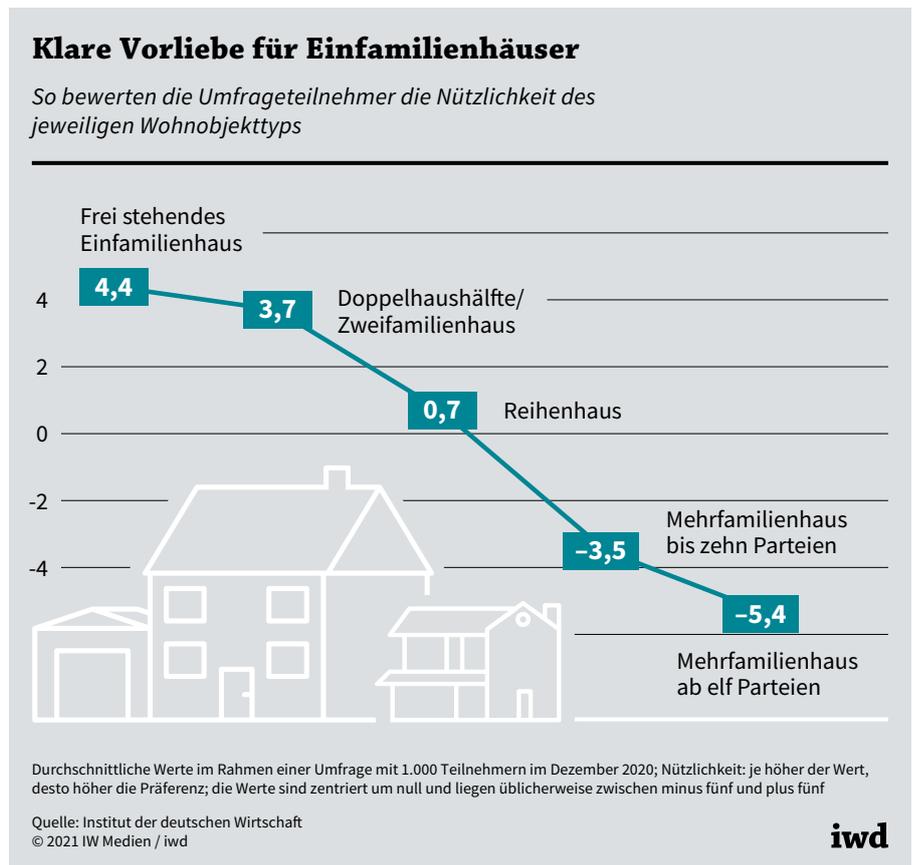
Immobilienmarkt. Die meisten Menschen träumen von Einfamilienhäusern. Dafür würden sie auch ins Umland ziehen und längere Fahrzeiten in Kauf nehmen. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue IW-Studie. Demnach könnten neue Wohnquartiere im Umland mit guter Anbindung den Wohnungsmarkt deutlich entspannen.

Immer mehr Menschen zieht es aus den Städten ins Umland – und die Corona-Pandemie kann diesen Trend noch weiter verstärken. Eine neue IW-Studie im Auftrag der Deutschen Reihenhaus AG hat deswegen die Vorlieben der Deutschen in Sachen Immobilien genauer unter die Lupe genommen. Dafür haben sich 1.000 Befragte eine Situation vorgestellt, in der sie aktiv nach einem geeigneten Wohnobjekt suchen. Die Prioritäten für die Wohnungssuche setzten sie dabei recht unterschiedlich (Grafik Seite 7).

Die Wohnform – also ob es sich zum Beispiel um ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung handelt – ist den meisten besonders wichtig.

Der Großteil der Deutschen träumt demnach von einem Einfamilienhaus. Diese Präferenz ist mit Abstand die erste Wahl, unabhängig von der aktuellen Wohnsituation, dem Wohnort oder Alter der Befragten. Auf Rang zwei landet die Doppelhaushälfte, große Mehrfamilienhäuser sind dagegen besonders unbeliebt (Grafik).

Die große Vorliebe für Einfamilienhäuser erklärt sich durch den Wunsch nach einem Balkon, Garten oder Stellplatz – jeder dritte Befragte stuft dies als entscheidungsrelevant



ein. Für jeden vierten ist Ruhe ein entscheidender Faktor.

Die beliebteste Wohnungsgröße ist 90 bis 120 Quadratmeter, für kleinere Haushalte sind es 50 bis 75 Quadratmeter. Wichtiger als die Größe ist vielen Befragten aber, dass die gewählte Wohnform möglichst viele Räume bietet.

Zwar lässt der Wunsch nach einem Einfamilienhaus mit Garten auch vermuten, dass viele gerne Wohneigentum besitzen würden. Allerdings sind die Präferenzen je nach Lebensumstand unterschiedlich. So favorisiert die Mehrheit der Befragten Wohneigentum, besonders wichtig ist es aber Eigentümern in

Mittel- und Kleinstädten. Bei den Mietern dominiert dagegen der Wunsch, auch weiterhin zur Miete wohnen zu können. Gerade ältere Mieter möchten kein Wohneigentum mehr erwerben, vermutlich, weil es mit zunehmendem Alter schwieriger wird, den Kredit bis zum Renteneintritt zu tilgen.

Auch gehen die Vorlieben zwischen Männern und Frauen auseinander: So haben Frauen insgesamt eine etwas höhere Präferenz für Eigentum.

Ebenso relevant für Umzugswillige ist die Wohnkostenbelastung, also der Anteil der Wohnkosten am Einkommen. Die meisten Menschen in Deutschland sind bereit, bis zu 40 Prozent ihres Einkommens für das Wohnen auszugeben. Je nach Alter und Lebensstand gibt es aber Unterschiede:

Eine Wohnkostenbelastung von 40 Prozent ist für Single-Mieter unter 35 Jahren noch im positiven Bereich, besonders abgelehnt wird dies dagegen von älteren Mieter-

paaren und von Eigentümern in Kleinstädten.

Oft ist zudem zu hören, dass die meisten Menschen eine klare Vorliebe für das zentrumsnahe Wohnen haben. Schließlich sind dies oft die teuersten Standorte mit dem stärksten Mietpreiswachstum in den vergangenen zehn Jahren. Aber:

Abgesehen von Mietern aus Großstädten würden die meisten lieber in einem Vorort leben als nahe am Zentrum.

Ein Hindernis für die Entscheidung, in einen Vorort zu ziehen, ist fast immer die mangelnde Anbindung. Eine schnelle Reisezeit von weniger als 20 Minuten mit dem ÖPNV wird vor allem von älteren Mieterpaaren wertgeschätzt, doch auch für Großstadt-Mieter oder jüngere Mieterpaare spielt dies eine große Rolle. Überraschend ist jedoch, dass insgesamt ÖPNV-Reisezeiten von bis zu 40 Minuten zum Hauptbahnhof von den meisten noch akzeptiert werden. Auch mit dem Pkw werden ähnlich lange Fahrzeiten ins Zentrum

in Kauf genommen. Erst bei mehr als 60 Minuten sinkt die Bereitschaft, ins Umland zu ziehen, deutlich.

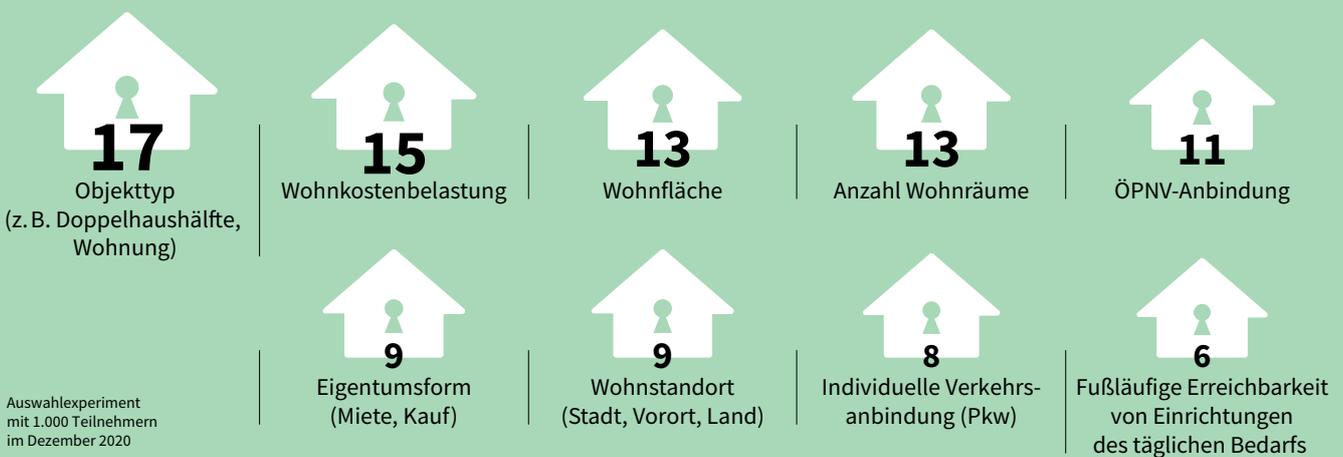
Viele Stadtbewohner könnten sich also vorstellen, ins Umland zu ziehen, wenn sie dort bei guter Verkehrsanbindung in einem Einfamilienhaus leben können. Somit gibt es große Chancen, die Wohnungsnachfrage gleichmäßiger zu verteilen. Diskussionen um ein Verbot von Einfamilienhäusern helfen angesichts der klaren Wohnpräferenzen allerdings nicht weiter – vor allem, da das Herz der Deutschen genau dafür zu schlagen scheint. Vielmehr könnten neue und gut angebundene Quartiere von modernen Ein- und Zweifamilienhäusern im Umland die städtischen Wohnungsmärkte deutlich entspannen.

IW-Gutachten

Christian Oberst, Michael Voigtländer: Haus oder Wohnung? Stadt oder Land? – Ein Auswahlexperiment zur Wohnstandortentscheidung
iwkoeln.de/wohnstandort

Immobilienuche: Worauf es ankommt

So stuften die Befragten, die bei der Suche nach einer neuen Wohnung oder einem Haus verschiedene Wohnoptionen bewerten sollten, die Wichtigkeit folgender Merkmale ein, in Prozent



Auswahlexperiment mit 1.000 Teilnehmern im Dezember 2020

Theoretischer Wert gleicher Wichtigkeit der Merkmale liegt bei 11,1 Prozent, höhere Werte bedeuten, dass das Merkmal überproportional wichtig ist, kleinere Werte zeigen eine geringere Bedeutung in den Auswahlentscheidungen an

Einrichtungen des täglichen Bedarfs: z. B. Supermarkt, Apotheke, Schule

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft © 2021 IW Medien / iwd

Shiva und Li statt Heinz und Sofie

Patente. Deutschlands Innovationskraft kommt stärker denn je von Erfinderinnen und Erfindern mit ausländischen Wurzeln. Das zeigt eine Auswertung der IW-Patentdatenbank auf Grundlage typischer Vornamen. Die Corona-Pandemie bedroht nun allerdings den Nachschub an klugen Köpfen.

Vor einem Jahr waren Özlem Türeci und Ugur Sahin nur wenigen Experten ein Begriff. Mitte März erhielten die Biontech-Gründer dann das Große Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland – aus den Händen des Bundespräsidenten persönlich und unter Anwesenheit der Kanzlerin.

Türeci und Sahin sind damit mustergültige Beispiele jener Geschichte, die anhand der IW-Patentdatenbank erzählt werden kann:

Im Jahr 1994 stammten knapp 4 Prozent aller Patentanmeldun-

gen in Deutschland von Personen mit ausländischen Wurzeln; 2018 betrug ihr Anteil bereits mehr als 11 Prozent.

Die Patentdatenbank bestimmt die Wurzeln der in Deutschland wohnhaften Erfinderinnen und Erfinder anhand ihrer Vornamen, denn diese geben in der Regel sehr zuverlässig Aufschluss über die Herkunft einer Person (Kasten). Und auch wenn manche Eltern ihren Kindern gerne internationale Vornamen geben, ist der Trend eindeutig. Die Anträge aus einem Sprachraum

sind dabei besonders in die Höhe geschneilt (Grafik Seite 9):

Der Anteil der Patentanmeldungen in Deutschland durch Menschen mit asiatischen Wurzeln hat sich im Zeitraum von 1994 bis 2018 vervierfacht.

Aber auch aus jeder anderen abgrenzbaren Herkunftsregion haben sich die Anteile mehr als verdoppelt.

Diese Werte allein reichen allerdings nicht aus, um die ganze Tragweite der Entwicklung zu erfassen. Dafür braucht es den Blick auf die Zahl der in Deutschland hervorgebrachten Patentanmeldungen. Und diese Betrachtung liefert für die zurückliegenden zehn Jahre ein eindeutiges Ergebnis (Grafik):

Von 2008 bis 2018 stieg die Zahl der jährlichen Patentanmeldungen in Deutschland um knapp 3 Prozent – allerdings nur, weil die Anmeldungen durch Erfinder aus nicht deutschen Sprachräumen um mehr als 84 Prozent zulegten.

Ohne die Innovationen von Menschen mit Migrationshintergrund wäre die Zahl der Patentanmeldungen hierzulande stattdessen um fast 2 Prozent gesunken.

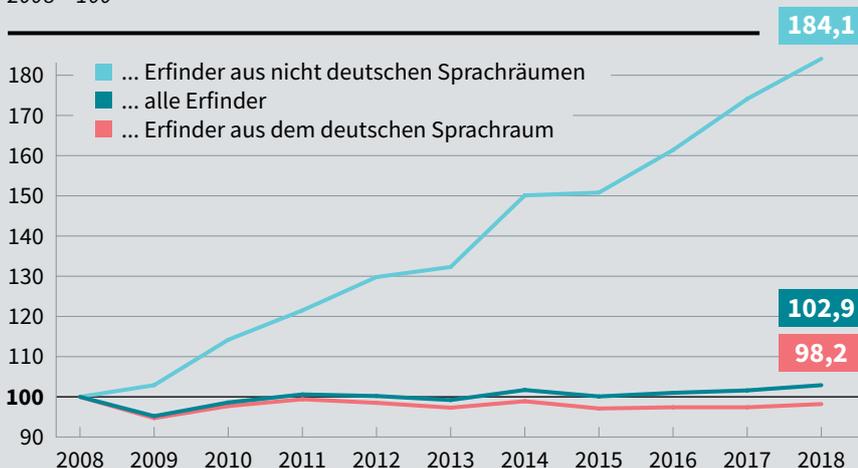
Erneut macht auch in dieser Betrachtung der asiatische Sprachraum besonders von sich reden:

Erfinder mit indischen Vornamen haben binnen zehn Jahren die

Patentanmeldungen: Ausländische Erfinder verhindern Stillstand

Nationale und internationale Patentanmeldungen mit angestrebter Schutzwirkung für Deutschland durch ...

2008 = 100



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd

iwd

Zahl ihrer Patentanmeldungen in Deutschland um rund 300 Prozent gesteigert, jene mit chinesischen Namenswurzeln um annähernd 140 Prozent.

Es zeigt sich damit, wie wichtig die Zuwanderung von Fachkräften für den Standort Deutschland und die hiesige Innovationskraft ist. Deshalb sollte die Politik nicht nachlassen, die Willkommenskultur zu stärken und mit Maßnahmen wie „Make it in Germany“ beispielsweise in Indien um Zuwanderer zu werben.

Denn aus mehreren Gründen braucht Deutschland kreative Köpfe aus der Ferne:

Demografie. Die deutsche Bevölkerung altert, wodurch es immer weniger Erwerbstätige – und damit auch Erfinder – gibt.

Bedarf. Durch globale Megatrends wie die Dekarbonisierung, die Digitalisierung sowie den technologischen Konkurrenzkampf mit anderen

Staaten brauchen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland deutlich mehr Fachkräfte aus den relevanten Branchen.

Studienwahl. Obwohl es viele Programme und Projekte mit entsprechender Zielsetzung gibt, ist es nicht gelungen, mehr junge Menschen in Deutschland für ein technisch-naturwissenschaftliches Studium zu begeistern.

Das Thema Studium ist noch aus einem anderen Grund sowohl aktuell als auch hochproblematisch:

Durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen ist die Zahl der ausländischen Studienanfänger in Deutschland von 125.000 im Studienjahr 2019/20 auf 99.000 im Studienjahr 2020/21 gesunken.

Viele der zugewanderten Studenten bleiben nach dem Studium in Deutschland, etwa 47 Prozent von ihnen studieren ein MINT-Fach, also

Mathematik, Informatik, eine Naturwissenschaft oder Technik, und sind deshalb die potenziellen Erfinder von morgen.

Folglich ist es auch für das Thema Patentanmeldungen und damit die Innovationskraft entscheidend, dass die Corona-Pandemie schnellstmöglich unter Kontrolle gebracht wird. Denn ohne den Zuzug von innovativen Tüftlern und Denkern kann Deutschland im globalen Wettbewerb nicht bestehen.

Die IW-Patentdatenbank

In der Datenbank sind alle nationalen und internationalen Patentanmeldungen verzeichnet, für die von 1994 bis 2018 eine Schutzwirkung für Deutschland angestrebt wurde. Da Patente erst nach 18 Monaten offengelegt werden müssen, liegen derzeit nur Zahlen bis 2018 vor.

Die Datenbank enthält ein Modul mit den 38.000 Vornamen der hier lebenden Erfinder, die wiederum 24 Sprachräumen zugeordnet wurden.

Zwangsläufig untererfasst die Analyse anhand der Vornamen die Migration aus anderen deutschsprachigen Regionen, beispielsweise aus Österreich oder Teilen der Schweiz. Vornamen wie Christian oder Claudia, die international vorkommen, werden auf Basis einer ausgewerteten Stichprobe pauschal zu 5 Prozent einer entsprechenden Sonderkategorie zugewiesen.

Immer öfter stammen Erfinder aus dem Ausland

So viel Prozent aller in Deutschland entwickelten Patente entfielen auf in Deutschland wohnhafte Erfinder mit ausländischen Wurzeln aus diesem Sprachraum

	1994	2018
Ost- und südosteuropäischer Sprachraum	1,1	2,8
Südeuropäisch-lateinamerikanischer Sprachraum	0,5	1,8
Arabischer und türkischer Sprachraum	0,6	1,7
Asiatischer Sprachraum	0,4	1,6
Überlappend ausländisch-deutscher Sprachraum	0,6	1,3
Sonstiger Sprachraum	0,7	2,1

Ost- und südosteuropäischer Sprachraum: z. B. Albanisch, Bulgarisch, Kroatisch, Tschechisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Ungarisch

Südeuropäischer und südamerikanischer Sprachraum: z. B. Griechisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch

Arabischer und türkischer Sprachraum: z. B. Arabisch, Farsi, Kurdisch, Türkisch

Asiatischer Sprachraum: z. B. Bengali, Hindi, Kantonesisch, Mandarin, Japanisch, Koreanisch

Sonstiger Sprachraum: z. B. afrikanische Sprachen, Englisch, Flämisch, Französisch, Hebräisch

Patente: alle nationalen und internationalen Patentanmeldungen mit angestrebter Schutzwirkung für Deutschland

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

© 2021 IW Medien / iwd



IW-Kurzbericht 20/2021

Enno Kohlisch, Oliver Koppel: Migration hält Deutschlands stotternen Innovationsmotor am Laufen iwkoeln.de/innovationsmotor

Die Konkurrenz schläft nicht

China. Chinesische Unternehmen sind mittlerweile zu einer echten Konkurrenz für viele deutsche Betriebe geworden. Weil Peking seine Unternehmen umfassend und intransparent subventioniert, wünschen sich viele deutsche Firmen eine robustere Handelspolitik gegenüber China.

„Made in China“ – dieses Label zielt immer mehr Produkte: Im Jahr 2000 lag der Anteil Chinas an den weltweit exportierten Waren und Dienstleistungen bei 3,2 Prozent, 2019 stammten bereits 10,8 Prozent aus der Volksrepublik. Doch auch die Qualität der chinesischen Produkte hat sich verändert. Längst produziert das Land nicht nur massenweise wenig wissensintensive Cent-Artikel, sondern auch technologisch anspruchsvolle Güter. Chinesische Betriebe sind so innerhalb von nur zwei Jahrzehnten zu ernst zu nehmenden Wettbewerbern geworden, auch für deutsche Unternehmen.

Das hat viele Ursachen. Teils basieren sie auf fairem Wettbewerb

und Standortvorteilen: So hat China viel dafür getan, den Bildungsstand seiner Bevölkerung zu erhöhen – insbesondere in der Hochschulbildung und dort vor allem in den Ingenieurwissenschaften. Zudem hat Peking viel Geld in den wirtschaftlichen Fortschritt gesteckt. So investiert China laut OECD aktuell im Verhältnis zu seiner Wirtschaftsleistung mehr in Forschung und Entwicklung als einige EU-Staaten. Ein weiteres Plus des Einparteiensystems: Im autokratischen Regime Chinas können Infrastrukturinvestitionen sehr viel schneller realisiert werden als in den meisten westlichen Demokratien, wo Genehmigungsverfahren oft wertvolle Zeit kosten.

Darüber hinaus wendet China jedoch auch eine Reihe von wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen an, um seine Wirtschaft zu schützen und zu stützen. Dazu zählen:

- **Handels- und Investitionsbarrieren für ausländische Investoren.** Das öffentliche Auftragswesen Chinas ist Geldgebern aus dem Ausland weitgehend verschlossen, Investitionen europäischer Unternehmen in anderen Sektoren sind oft an Joint Ventures geknüpft.
- **Direkte und indirekte Subventionen.** China subventioniert staatliche wie private Unternehmen sehr umfassend und intensiv, wie Studien trotz weiter herrschender Intransparenz auf Seiten Chinas zeigen.

Konkurrenz aus China: Für jeden dritten Industriebetrieb ein Problem

Auf die Frage „Wie groß ist der Stellenwert der Konkurrenz durch chinesische Firmen für Ihr Unternehmen innerhalb der kommenden fünf Jahre?“ antworteten so viel Prozent der deutschen Unternehmen mit ...

	... sehr groß	... eher groß	... eher gering	... sehr gering	Keine Relevanz
Unternehmen, die in China produzieren	12,6	34,4	17,6	14,7	20,6
Unternehmen, die aus China importieren	10,3	25,8	31,9	16,0	16,0
Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes	8,9	23,3	25,4	18,8	23,4
Unternehmen mit einem Exportanteil von mehr als 25 Prozent	8,4	24,7	33,8	14,6	18,4
Unternehmen mit mehr als 251 Beschäftigten	7,2	24,9	23,1	18,6	26,3
Unternehmen, die nach China exportieren	6,1	36,1	26,7	15,7	15,3
Unternehmen mit Auslandsproduktion	5,3	26,0	25,5	23,3	19,8
Alle Unternehmen	3,4	11,4	19,1	17,0	49,1

Befragung von rund 1.100 Industrieunternehmen und unternehmensnahen Dienstleistern im November und Dezember 2020

Quelle: IW-Zukunftspanel
© 2021 IW Medien / iwd

Handelspolitik: Viele deutsche Unternehmen wünschen strikteren Kurs gegenüber China

So viel Prozent der deutschen Unternehmen sagen, dass eine robustere Handels- und Investitionspolitik gegenüber Wettbewerbsverzerrungen durch China innerhalb der kommenden fünf Jahre eher oder sehr wichtig wird



Befragung von rund 1.100 Industrieunternehmen und unternehmensnahen Dienstleistern im November und Dezember 2020

Quelle: IW-Zukunftspanel
© 2021 IW Medien / iwd

iwd

Direkte Subventionen werden dabei mit schwer quantifizierbarer indirekter Förderung verbunden. Denn Produktionsfaktoren wie Arbeit und Kapital sowie Energie, Rohstoffe und viele Metalle werden subventioniert und damit für alle Firmen in China zu billig verfügbar gemacht. Ein Beispiel: In der globalen Aluminiumproduktion wurden laut OECD zwischen 2013 und 2017 in einem Sample von 17 untersuchten Firmen weit mehr als 90 Prozent der erfassten weltweiten Subventionen vom chinesischen Staat vergeben. Chinesische Subventionen haben in einigen Sektoren wie der Solar- und Stahlindustrie zu großen globalen Überkapazitäten geführt.

• **Ein forciertes und teils illegaler Technologietransfer.** Dazu zählen neben den Joint Ventures in China auch Übernahmen innovativer westlicher Firmen, das rechtswidrige Kopieren sowie Industriespionage.

All dies trägt ebenfalls dazu bei, dass China wirtschaftlich weiter aufschließt. Und diese Entwicklung dürfte durch die sogenannte Made-in-China-2025-Strategie noch weiter an Fahrt gewinnen: Bis 2025 will

Peking, dass China technologisch rapide aufholt und in zahlreichen Branchen die globale Innovationsführerschaft übernimmt, in denen die deutsche Wirtschaft bislang stark ist. Diese Strategie ist wiederum mit umfangreicher finanzieller Förderung verbunden, sodass auch hier die Sorge vor neuen Überkapazitäten besteht.

Es war aber bislang nicht klar, inwieweit deutsche Unternehmen die chinesische Aufholjagd und die Wettbewerbsverzerrungen wirklich spüren. Eine Befragung im Rahmen des IW-Zukunftspanels bringt Licht in dieses Dunkel (Grafik Seite 10):

Ein Siebtel der heimischen Unternehmen betrachtet chinesische Firmen als ernste Konkurrenz, von den Großbetrieben und den Industrieunternehmen sagt dies sogar knapp ein Drittel.

Auch Unternehmen mit Produktionsstätten im Ausland sowie solche, die mehr als 25 Prozent exportieren, empfinden einen höheren Konkurrenzdruck durch chinesische Betriebe als der Durchschnitt der befragten Unternehmen. Wenig überraschend: Als besonders inten-

siv wird die chinesische Konkurrenz von jenen deutschen Unternehmen angegeben, die direkte Geschäftsbeziehungen zu China unterhalten. Insgesamt ist der empfundene Wettbewerbsdruck durch chinesische Firmen für deutsche Unternehmen sogar relevanter als der Protektionismus, den China betreibt.

Vier von zehn deutschen Unternehmen wünschen sich innerhalb der kommenden fünf Jahre deshalb eine Reaktion der Wirtschaftspolitik auf den Konkurrenzdruck durch China (Grafik):

Jedes vierte heimische Unternehmen hält eine robustere Handels- und Investitionspolitik gegenüber Wettbewerbsverzerrungen durch China für eher wichtig, für rund 14 Prozent wäre dies sogar sehr wichtig.

Besonders oft plädieren Unternehmen, die die Konkurrenz durch chinesische Firmen als sehr groß bezeichnen, für einen deutlicheren Umgang mit Wettbewerbsverzerrungen: nämlich neun von zehn Betrieben. Zu einer robusteren Handelspolitik gegenüber China zählen eine stärkere Nutzung der bestehenden Handelsschutzinstrumente, ein neues Instrument im EU-Binnenmarkt gegen subventionierte ausländische Unternehmen sowie Einschränkungen im Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in der EU für Staaten, die ihre Ausschreibungsmärkte anders als die EU noch weitgehend verschlossen halten. Ziel all dieser Maßnahmen ist es, faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

IW-Report 10/2021

Jürgen Matthes: Wettbewerbsverzerrungen durch China – Akademische Evidenz und Ergebnisse einer Befragung deutscher Unternehmen

iwkoeln.de/wettbewerbsverzerrungen

Reformpläne mit vielen Fragezeichen

Soziale Pflegeversicherung. Laut Plänen des Bundesgesundheitsministeriums sollen Beschäftigte in der Pflege künftig nach Tarif bezahlt werden. Außerdem soll mehr Geld in die stationäre Pflege fließen. Zur Finanzierung sind auch Zuschüsse aus Steuermitteln vorgesehen. Ob diese aber systemkonform wären, ist ebenso offen wie die möglichen Umverteilungseffekte der Reform.

Die Corona-Pandemie hat das Thema Pflege noch einmal stärker in den Fokus gerückt und die Forderungen nach einer höheren Entlohnung der Pflegekräfte lauter werden lassen.

Doch auch unabhängig von der Pandemie steht die soziale Pflegeversicherung vor großen Herausforderungen. Weil die Bevölkerung altert, ist mit einer weiteren Zunahme der Pflegefallzahlen zu rechnen:

Waren in Deutschland 2019 gut 4,2 Millionen Menschen pflegebedürftig, könnte die Zahl bis Mitte der 2040er Jahre auf mehr als 6 Millionen steigen.

Damit verbunden nimmt auch der Bedarf an Pflegekräften weiter zu, selbst wenn technische und digitale Lösungen in der Altenpflege künftig besser genutzt werden.

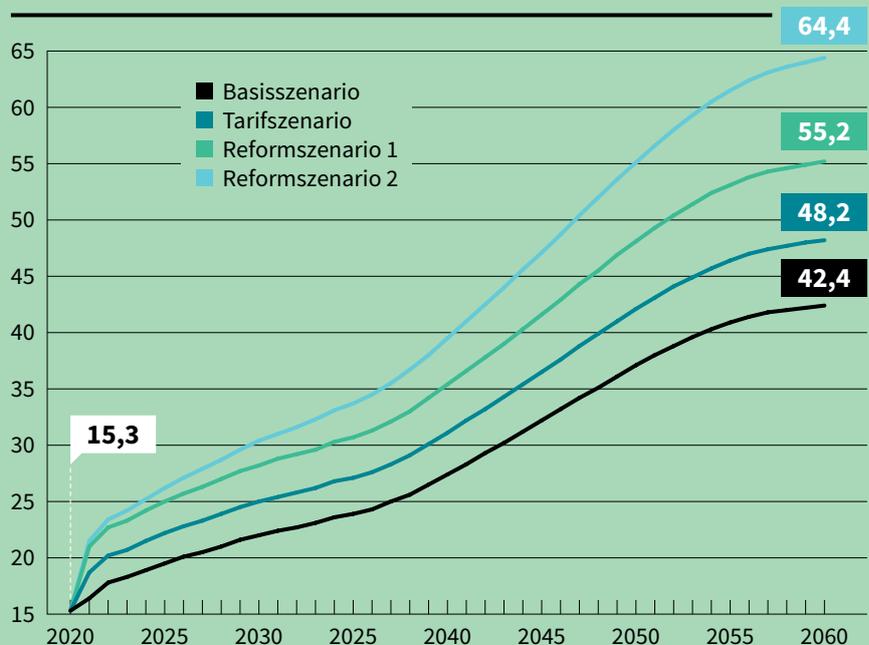
All dies führt zu Kostensteigerungen – während die sinkende Zahl der Erwerbspersonen die Beitragseinnahmen drückt. Dabei übernimmt die soziale Pflegeversicherung ohnehin nur einen Teil der Pflegekosten, die Pflegebedürftigen müssen in der Regel einen Eigenanteil tragen, der vor allem in der stationären Pflege eine erhebliche Belastung darstellen kann (siehe iwd 18/2020). Laut Verband der Ersatzkassen beläuft sich der bundesdurchschnitt-

liche Eigenanteil in der vollstationären Pflege derzeit auf 786 Euro pro Monat, hinzu kommen 774 Euro für Unterkunft und Verpflegung sowie 455 Euro Investitionskostenanteil.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesgesundheitsministerium vor einiger Zeit ein Eckpunktepapier für eine Pflegereform vorgelegt, die nach bisherigem Kenntnisstand etwa

Reformszenarien für die stationäre Pflege

Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung für die stationäre Pflege in heutigen Preisen in Milliarden Euro



Basisszenario: Status quo; Annahme, dass Versicherungsleistungen mit derselben Rate wachsen wie die Löhne im Pflegesektor;
Tarifszenario: wie Basisszenario, mit der zusätzlichen Annahme, dass ab 2021 flächendeckend Tariflöhne gezahlt werden und der daraus resultierende Finanzbedarf von der gesetzlichen Pflegeversicherung übernommen wird;
Reformszenario 1: Staffelung des Eigenanteils der Versicherten, dieser reduziert sich im zweiten Jahr des Aufenthalts in einer stationären Pflegeeinrichtung um 25 Prozent, im dritten Jahr um 50 Prozent und ab dem vierten Jahr um 75 Prozent; außerdem werden flächendeckend Tariflöhne gezahlt;
Reformszenario 2: Begrenzung des Eigenanteils der Versicherten auf 700 Euro pro Monat und maximal drei Jahre; außerdem werden flächendeckend Tariflöhne gezahlt

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
 © 2021 IW Medien / iwd

iwd

6,3 Milliarden Euro kosten soll. Die wesentlichen Vorhaben:

- **Pflegekräfte sollen nach Tarif bezahlt werden.** Künftig sollen ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nur noch dann zugelassen werden, wenn sie ihre Mitarbeiter nach einem Tarifvertrag entlohnen. Außerdem soll ein wissenschaftliches Verfahren zur Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen gesetzlich verankert werden.

Welcher Tarifvertrag in der Pflege künftig zugrunde liegen soll, ist allerdings unklar. Das Bundesgesundheitsministerium spricht lediglich von einem zusätzlichen Finanzbedarf von rund 2 Milliarden Euro im Einführungsjahr. Die vorliegenden Pläne lassen vermuten, dass sich dieser Betrag allein auf den stationären Sektor bezieht und Kostensteigerungen in der ambulanten Pflege nicht einkalkuliert sind. Dies würde aber bedeuten, dass diese Mehrkosten künftig von den Pflegebedürftigen zu tragen wären.

- **Leistungsbeträge in der ambulanten Pflege sollen steigen – aber wohl nicht kostendeckend.** Ab Juli dieses Jahres soll die Pflegeversicherung für Sachleistungen, Pflegegeld und Tagespflege – also die kurzzeitige Betreuung in einer stationären Einrichtung – 5 Prozent mehr zahlen; ab 2023 sollen die Beträge jährlich mit der Inflationsrate steigen. Die tatsächlichen Kosten dürften aber nicht zuletzt aufgrund der auch politisch gewollten Lohnerhöhungen schneller steigen, sodass die Versicherten in realer Rechnung weniger Leistungen erhalten und aus eigener Tasche mehr Geld drauflegen müssen, um das bisherige Pflege-niveau zu halten.

- **Häusliche Pflege soll umstrukturiert werden.** Beispielsweise soll die Pauschale für Pflegehilfsmittel – dazu zählen unter anderem Pflege-

betten und Hausnotrufsysteme, aber auch Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel – dauerhaft von 40 auf 60 Euro pro Monat angehoben werden. Mögliche Kosten im ersten Jahr: gut 180 Millionen Euro.

Unter noch nicht näher spezifizierten Bedingungen sollen künftig bis zu 40 Prozent des Pflegesachleistungsbetrags genutzt werden können, um eine 24-Stunden-Betreuungsperson im eigenen Haushalt zu finanzieren. Bisher musste dafür auf das Pflegegeld oder Zuschüsse aus der Verhinderungspflege zurückgegriffen werden. Vorsichtig geschätzt, könnte diese Maßnahme die Pflegeversicherung im Einführungsjahr knapp 480 Millionen Euro kosten.

Das Bundesgesundheitsministerium plant aber auch Einschränkungen: Nehmen Versicherte ambulante Pflegesachleistungen oder Pflege-

geld in Anspruch, sollen ihnen nur noch 50 Prozent der bisherigen Leistungen der Tagespflege zustehen. Das könnte die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung um mehr als 400 Millionen Euro verringern – allerdings nur, wenn Pflegebedürftige ihren Leistungsbezug nicht umschichten.

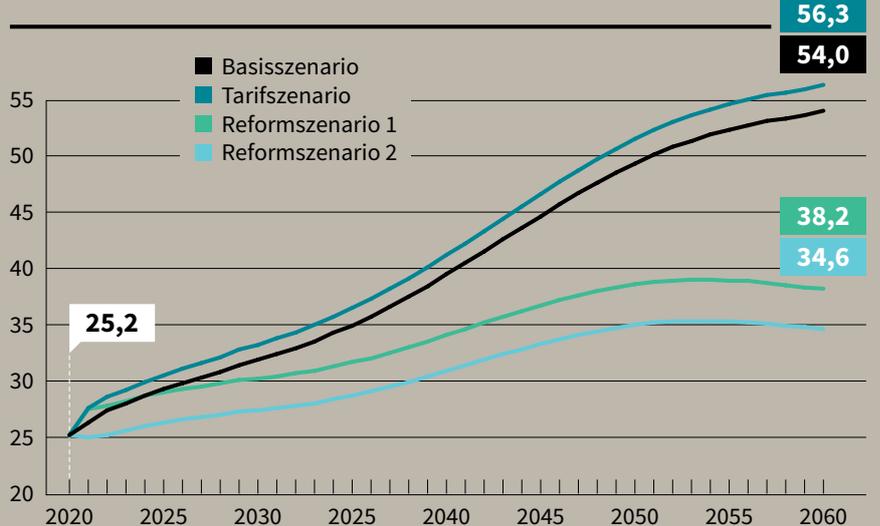
Auch wenn die längerfristigen Effekte dieser Reformpläne nur geschätzt werden können, lassen sich entsprechende Szenarien entwerfen. Gegenüber einem Szenario, das auf dem Status quo beruht, aber die Pflegeleistungen ähnlich wie die Löhne wachsen lässt, wären erhebliche Einsparungen möglich (Grafik):

Mit den geplanten Reformen für die ambulante Pflege könnte die Pflegeversicherung gegenüber

Fortsetzung

Reformszenarien für die ambulante Pflege

Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung für die ambulante Pflege in heutigen Preisen in Milliarden Euro

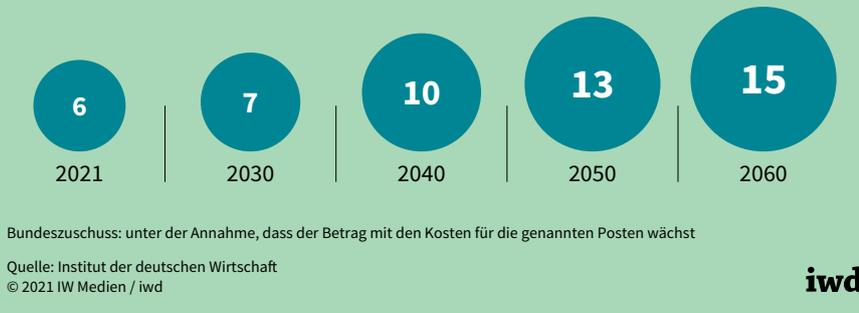


Basisszenario: Status quo; Annahme, dass Versicherungsleistungen und Pflegegeld mit derselben Rate wachsen wie die Löhne im Pflegesektor;
Tarifszenario: wie Basisszenario, mit der zusätzlichen Annahme, dass ab 2021 flächendeckend Tariflöhne gezahlt werden und der daraus resultierende Finanzbedarf von der gesetzlichen Pflegeversicherung übernommen wird;
Reformszenario 1: Umstrukturierung der häuslichen Pflege, unter anderem durch a) eine dauerhafte Erhöhung der Pauschale für Pflegehilfsmittel von 40 auf 60 Euro pro Monat, b) die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent des Pflegesachleistungsbetrags auch für eine 24-Stunden-Betreuungsperson im eigenen Haushalt zu nutzen, c) Begrenzung der Leistungen der Tagespflege auf 50 Prozent, wenn gleichzeitig Pflegesachleistungen oder Pflegegeld in Anspruch genommen werden; Leistungsbeträge für Pflegesachleistungen, Pflegegeld und Tagespflege steigen ab Juli 2021 um 5 Prozent und ab 2023 jährlich in Höhe der Inflationsrate;
Reformszenario 2: wie Reformszenario 1, zusätzlich wird aber die soziale Sicherung der Pflegepersonen aus der sozialen Pflegeversicherung herausgenommen und stattdessen vom Bund übernommen

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
 © 2021 IW Medien / iwd

Pflegereform: Bundeszuschuss könnte deutlich steigen

So viele Milliarden Euro müsste der Bund in heutigen Preisen zuschießen, wenn er künftig die soziale Sicherung der Pflegepersonen, die Kosten zur Finanzierung der reduzierten Eigenanteile der Versicherten sowie die kostenfreie Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern tragen soll



dem Basisszenario im Jahr 2030 in heutigen Preisen knapp 2 Milliarden Euro sparen, 2040 wären es bereits mehr als 5 Milliarden und 2050 mehr als 10 Milliarden Euro.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Pflege im häuslichen Umfeld günstiger wird, vielmehr würden die Versicherten unterm Strich mehr eigenes Geld beisteuern müssen. Die Eigenanteile steigen voraussichtlich noch stärker, wenn auch für ambulante Pflegedienstleister eine Tarifbindung eingeführt wird, wie der Vergleich der Reformszenarien mit dem Tarifszenario zeigt.

• **Eigenanteile in der stationären Pflege sollen deutlich sinken.** Um die Versicherten zu entlasten, will das Bundesgesundheitsministerium die Eigenanteile, die bei stationärer Pflege fällig werden, begrenzen. Den ursprünglichen Plänen zufolge sollten die Versicherten maximal 700 Euro pro Monat zahlen, und das höchstens drei Jahre lang. Inzwischen ist vorgesehen, den Eigenanteil im zweiten Jahr um 25 Prozent, im dritten um 50 und ab dem vierten Jahr um 75 Prozent zu reduzieren. Die Kosten werden mit rund 2,5 Milliarden Euro angegeben.

Die längerfristigen Folgen dieses Vorschlags werden deutlich, wenn

man ein entsprechendes Szenario (Reformszenario 1) mit den Kosten vergleicht, die die bisherigen Regelungen – ergänzt um die vorgesehene Tarifbindung – mit sich bringen. Dabei wird auch im Reformszenario angenommen, dass die Versicherungsleistungen mit der Teuerung im Pflegesektor – also unter Berücksichtigung der steigenden Lohnkosten – angehoben werden. Das Ergebnis (Grafik Seite 12):

Gegenüber dem Tarifszenario würden die zusätzlichen Kosten der aktuellen Reformpläne von zunächst 2,5 Milliarden Euro pro Jahr auf gut 5 Milliarden Euro Mitte der 2040er Jahre steigen; Ende der 2050er Jahre wären es etwa 7 Milliarden Euro.

Die ursprünglichen Reformpläne hätten die Ausgaben noch deutlich stärker nach oben getrieben (Reformszenario 2). Die aktuell vorgesehene Reform bedeutet allerdings, dass die Versicherten künftig wieder steigende Eigenanteile schultern müssen, wenn die Löhne im Pflegektor erhöht werden.

Zum gesamten Reformkonzept gehört auch, den Bund stärker zur Finanzierung des Pflegesektors heranzuziehen. Die Reduzierung der Eigenanteile in der stationären

Pflege, die soziale Sicherung pflegen-der Angehöriger sowie die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Partnern sollen deshalb als gesamtgesellschaftliche Aufgaben definiert werden, die der Bund übernehmen soll. Die Kosten wären erheblich (Grafik):

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, müsste der Bund zunächst 6 Milliarden Euro pro Jahr zuschießen – bis zum Jahr 2060 würde der Zuschuss auf etwa 15 Milliarden Euro steigen.

Generell ist allerdings fraglich, ob es sich bei den Aufgaben, die der Bund übernehmen soll, um versicherungsfremde Leistungen handelt. Denn nur dann wäre ein Zuschuss aus Steuermitteln zu rechtfertigen.

Eine weitere offene Frage ist, ob die Reform überhaupt jene Versicherten entlastet, die die Eigenanteile in der stationären Pflege nicht schultern können. Denn von den reduzierten Eigenanteilen profitieren auch jene, die aufgrund ihres Einkommens oder Vermögens gar keinen Entlastungsbedarf haben. Zugleich könnten die Leistungseinschränkungen in der ambulanten Pflege dazu führen, dass mehr Menschen Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) in Anspruch nehmen müssen. Die tatsächlichen Umverteilungseffekte der Reform bleiben abzuwarten.

Möglicherweise wäre es aber künftig sinnvoll, auch für die ambulante Pflege stärker auf private Vorsorge durch neue Versicherungsprodukte zu setzen. Geringverdiener, die sich diese Vorsorge nicht leisten können, ließen sich dann vom Staat zielgerichteter unterstützen.

IW-Report 9/2021

Susanna Kochskämper: Reform der sozialen Pflegeversicherung für mehr Nachhaltigkeit?

iwkoeln.de/pflegereform

Einig durch die Krise

M+E-Tarifvertrag. Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Metall- und Elektro-Industrie haben sich in Nordrhein-Westfalen auf einen neuen Tarifvertrag geeinigt, der in Zeiten der Corona-Krise vor allem auf flexible Lösungen setzt. Als Pilotabschluss könnte er deutschlandweit zur Blaupause taugen.

Einem nackten Mann kann man nicht in die Tasche greifen: Die bekannte deutsche Redensart beschreibt momentan vortrefflich die Situation in Tarifverhandlungen. Schließlich ist die wirtschaftliche Lage durch Corona in vielen Branchen alles andere als rosig.

Vor diesem Hintergrund ist es umso bemerkenswerter, dass sich Metall NRW – der Arbeitgeberverband für die M+E-Industrie in Nordrhein-Westfalen – und die IG Metall auf einen Tarifvertrag verständigt haben. Der Blick in die Details zeigt, dass dieser Vertrag der problematischen Wirtschaftslage Rechnung trägt. So soll es im Juni zwar eine einmalige Corona-Prämie von 500 Euro für Angestellte sowie 300 Euro für Auszubildende geben, die reguläre Lohnerhöhung wird aber aufgeschoben:

Ab Juli 2021 erhöhen sich die Entgelte um 2,3 Prozent. Allerdings wird die Lohnerhöhung nicht sofort ausgezahlt, sondern bis Februar 2022 angespart.

Dieses sogenannte Transformationsgeld in Höhe von 18,4 Prozent

eines Monatsgehalts soll dann erstmals an die Beschäftigten fließen. Ein Jahr später und für die weitere Zukunft beträgt es 27,6 Prozent eines Monatslohns. Allerdings besteht für Firmen, die sich Anfang

„Die flexiblen Elemente des neuen Tarifvertrags sollen Unternehmen helfen, den Strukturwandel erfolgreich zu meistern – ohne Angestellte zu entlassen.“



2022 wirtschaftlich noch nicht erholt haben, die Möglichkeit, das Mehr an Geld in Freizeit umzuwandeln. So können diese Unternehmen die Arbeitszeit ihrer Angestellten verkürzen und Arbeitsplätze sichern.

Die M+E-Arbeitgeber und die IG Metall hatten sich bereits 2018 mit einem tariflichen Zusatzgeld, kurz T-ZUG, auf eine Wahlmöglichkeit

zwischen Geld und Freizeit verständig – allerdings unter gänzlich anderen Vorzeichen.

Nun soll T-ZUG für das Jahr 2021 erst im Oktober gezahlt werden, wobei Firmen eine Verschiebung um weitere sechs Monate bei schlechter wirtschaftlicher Situation verlangen können. Notfalls entfällt es bei nachzuweisenden minimalen Renditen sogar vollständig, und zwar automatisch – ohne dass noch einmal langwierig verhandelt werden muss.

Per freiwilliger Betriebsvereinbarung können T-ZUG und Transformationsgeld aber auch genutzt werden, um in einem Unternehmen bis zu drei Jahre lang die Arbeitszeit zu reduzieren. Für diesen Zeitraum sind betriebsbedingte Kündigungen dann verboten.

Mit dieser Flexibilität, so die Idee der Verhandlungspartner, soll der Strukturwandel der Branche etwa mit Blick auf die Elektromobilität gelingen. Mit dem jetzigen Abschluss geht es also um Weichenstellungen, die weit über die Corona-Krise hinauswirken.

Impressum



Herausgeber: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. · Präsident: Arndt Günter Kirchhoff · Direktor: Prof. Dr. Michael Hüther · Mitglieder: Verbände und Unternehmen in Deutschland · **Redaktionsleiter:** Jork Herrmann (verantwortlich) · **Redaktion:** Berit Schmiedendorf (stellv.), Andreas Wodok (Textchef), Lara Blankenberg, Florian Janssen, Alexander Weber · **Grafik:** IW Medien GmbH · **E-Mail:** iwd@iwkoeln.de · **Bezugspreis:** € 11,89/Monat inkl. Versand und MwSt., Erscheinungsweise 14-täglich · **Abo-Service:** Friederike Ennsberger, Telefon: 0221 4981-450, ennsberger@iwkoeln.de · **Verlag:** Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln · Telefon: 0221 4981-0 · **Druck:** Henke GmbH, Brühl · Rechte für Nachdruck oder elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de · Zur Abwicklung des Vertriebs erforderliche Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwaltet, E-Mail: datenschutz-iwd@iwmedien.de.

Zahl der Woche



Milliarden Euro weniger als im Jahr zuvor haben Unternehmen 2020 in Deutschland für Werbung aufgewendet – nämlich rund 34,3 Milliarden Euro. Der Rückgang binnen eines Jahres betrug damit im Durchschnitt 4,4 Prozent, allerdings traf er verschiedene Medienkanäle höchst unterschiedlich.

Die größten Einbußen hatten prozentual die Kinos – hier ging der Werbeumsatz laut Marktforschungsinstitut Nielsen um fast drei Viertel zurück, was nahezu 120 Millionen Euro entspricht. Zeitungen und Zeitschriften mussten indes mit nahezu 800 Millionen Euro den nominal höchsten finanziellen Verlust verkraften. Der Betrag entspricht einem Minus von knapp 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Deutlich weniger Federn ließ das Fernsehen: Mit etwa 300 Millionen Euro weniger Werbeumsatz betrug der Rückgang hier nur 1,8 Prozent. Ein einziger Werbekanal konnte im ersten Jahr der Corona-Pandemie zulegen: Der Umsatz mit Online-Werbung lag 2020 um 4,9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Dieses Plus von 185 Millionen Euro war für die Werbebranche insgesamt und all jene, deren Geschäftsmodell sich zumindest teilweise über Werbung finanziert, aber kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

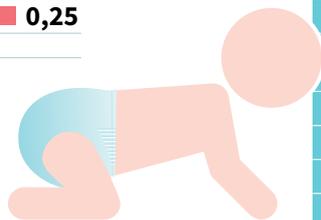
Top-Liste: Same same but different

Die Preise von handelbaren Gütern, die online gekauft und über weite Strecken transportiert werden können, sollten sich tendenziell annähern. Vor allem in den Wirtschaftsräumen, in denen es kaum Handelsbarrieren gibt, wie dem europäischen Binnenmarkt. Dass dem nicht so ist, zeigt ein internationaler Preisvergleich von Markenwindeln auf den jeweils führenden Online-Marktplätzen. Mit Blick auf die EU ist die Preisspanne zwischen den Ländern groß: In Belgien kostet eine Windel der Marke Pampers beispielsweise fast 40 Cent – und damit mehr als doppelt so viel wie in Irland. Geht man davon aus, dass ein Kind nach drei Jahren trocken ist, summieren sich die durchschnittlichen Ausgaben für Eltern in Deutschland auf 1.504 Euro – rund 800 Euro weniger als in Belgien, aber gut 600 Euro mehr als in Irland.

Der Windel-Wechselkurs

Wo eine Windel im Jahr 2018 am teuersten bzw. günstigsten war, in Euro

	Durchschnittlicher Preis pro Windel	Gesamtkosten je Kind
1. Belgien	0,39	2.325
2. Italien	0,32	1.915
3. Spanien	0,32	1.915
4. Niederlande	0,31	1.846
5. Frankreich	0,30	1.778
...		
11. Deutschland	0,25	1.504
...		
32. Kanada	0,15	889
33. Irland	0,15	889
34. Japan	0,14	820
35. Türkei	0,14	820
36. Vereinigtes Königreich	0,09	547



Preisvergleich von Windeln der Marke „Pampers“ auf führenden Online-Handelsplattformen in insgesamt 36 Ländern; Gesamtkosten: unter der Annahme, dass das Kind drei Jahre lang Windeln benötigt

Quellen: The Global Nappy Index, The Economist
© 2021 IW Medien / iwd